



Suchergebnisse: geistliche Schulaufsicht

16. Dezember 1918 – Die geistliche Schulaufsicht wird abgeschafft

München-Kreuzviertel * Der Ministerrat billigt die von Kultusminister Johannes Hoffmann vorgelegte „Verordnung, betreffend Beaufsichtigung der Volksschule“. Darin wird ab 1. Januar 1919 die geistliche Schulaufsicht abgeschafft und Übergangsregelungen für die Zeit bis dahin festgeschrieben. Die Ortsschulaufsicht geht vom Ortspfarrer auf den Bürgermeister über. Darüber hinaus wird ein freireligiöser Sittenunterricht eingeführt und der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht abgeschafft. Damit sind zentrale kulturpolitische Forderungen der Sozialdemokratie der letzten Jahrzehnte erfüllt.

1. Januar 1919 – Die Geistliche Schulaufsicht ist im Freistaat Bayern abgeschafft

München * Die „Verordnung, betreffend Beaufsichtigung der Volksschule“ tritt in Kraft. Darin wird die geistliche Schulaufsicht abgeschafft.

1. August 1919 – Mit dem Schulaufsichtsgesetz wird die Fachaufsicht eingeführt

München * Mit dem Schulaufsichtsgesetz wird die geistliche Schulaufsicht bei der Volksschule beseitigt und durch die Fachaufsicht ersetzt. Im gesamten Schulwesen sollen Elternvertretungen eingerichtet werden.